

Kurzfassung der SAVOGym vom 21. Juni 2019 für die Ricarda-Huch-Schule

Stufe	Klasse	Mögliche Beschlüsse am Schuljahresende
Mittelstufe	7/8 (G8 und G9)	Aufstieg in die Jahrgangsstufen 8 und 9
		Aufstieg mit Empfehlung zur Wiederholung der Jahrgangsstufe bei vermuteter nicht erfolgreicher Mitarbeit in der nächsten Jahrgangsstufe; die Eltern entscheiden, ob der Empfehlung gefolgt werden soll
		Aufstieg in die nächste Jahrgangsstufe unter Vorbehalt möglich , wenn die Leistungen ... a) insgesamt in mehr als <u>einem</u> Fach schlechter als ausreichend bewertet wurden, oder b) in mindestens einem Fach mit ungenügend bewertet wurden, oder c) in der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und Englisch kein Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht wurde.
		Wiederholung der Jahrgangsstufe , wenn die Leistungen ... a) insgesamt in mehr als <u>zwei</u> Fächern schlechter als ausreichend bewertet wurden <u>und</u> in der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und Englisch kein Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht wurde, oder b) in <u>einem</u> Fach mit ungenügend bewertet wurden <u>und</u> in der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und Englisch kein Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht wurde, oder c) insgesamt in mehr als <u>drei</u> Fächern schlechter als ausreichend bewertet wurden, oder d) in mehr als <u>einem</u> Fach mit ungenügend bewertet wurden.
		bei erfolgreicher Wiederholung: Schrägversetzung in die Gemeinschaftsschule
	9 (G9)	Versetzung in die 10. Jahrgangsstufe
		Wiederholung der Jahrgangsstufe , wenn die Leistungen ... a) insgesamt in mehr als <u>zwei</u> Fächern schlechter als ausreichend bewertet wurden <u>und</u> in der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und Englisch kein Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht wurde, oder b) in <u>einem</u> Fach mit ungenügend bewertet wurden <u>und</u> in der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und Englisch kein Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht wurde, oder c) insgesamt in mehr als <u>drei</u> Fächern schlechter als ausreichend bewertet wurden, oder d) in mehr als <u>einem</u> Fach mit ungenügend bewertet wurden.
		Schrägversetzung in die Gemeinschaftsschule , wenn das zweite Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 oder die gesamte Jahrgangsstufe 9 wiederholt werden musste und bei der Wiederholung die Leistungen ... a) in mehr als <u>einem</u> Fach schlechter als ausreichend bewertet wurden, oder b) in <u>einem</u> Fach mit ungenügend bewertet wurden, oder c) innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und Englisch kein Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht wurde.
		Versetzung in die Einführungsphase der Oberstufe
	9 (G8) und 10 (G9)	Wiederholung der Jahrgangsstufe möglich , wenn die Leistungen ... a) insgesamt in mehr als <u>einem</u> Fach schlechter als ausreichend bewertet wurden, oder b) in mindestens <u>einem</u> Fach mit ungenügend bewertet wurden, oder c) innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und Englisch kein Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht wurde.
bei erfolgloser Wiederholung: Schrägversetzung in die Gemeinschaftsschule		